



Öffentliche Ausschreibung
Angebote im Sozialraum
Nachbarschaftstreff Freiham II
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

1. Ausgangssituation

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, im Baufeld WA 11 (1) an der Aubinger Allee Ecke Albert-Camus-Straße (östlicher Teil), entsteht innerhalb des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2068 vom 08.01.2016 ein Neubau für einen Nachbarschaftstreff. Aufgrund der nachfolgenden Datenlage (siehe Gliederungspunkt 3) und der sozialräumlichen Bedarfe des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied, hat der Sozialausschuss mit dem Beschluss Nr. 14-20 / V 12274 vom 03.12.2019 die Errichtung eines Nachbarschaftstreffs beschlossen.

Das Sozialreferat plant die inhaltliche und räumliche Verknüpfung von Angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Die Landeshauptstadt München (LHM) unterstützt und verbessert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten aller Generationengruppen im Quartier.

Mit der Eröffnung der Einrichtung erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur bereitzustellen und das Miteinander der Generationen und Ethnien zu fördern und zu unterstützen.

2. Ausgangssituation - Nachbarschaftstreff

Die Landeshauptstadt München bedient sich des Konzeptes der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ sowohl in Neubau- als auch in Bestandsgebieten mit einem Anteil von

mehr als 200 Wohneinheiten geförderten Wohnungsbau oder in Bereichen mit besonderem sozialpolitischem Handlungsbedarf.

Ziele der Arbeit sind:

- Aktivierung des ehrenamtlichen Potenzials und des Bürgerschaftlichen Engagements
- Partizipation der Bewohner*innen
- Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens im Quartier
- Nutzung der Räume durch die Bürger*innen
- Beteiligung der Bürger*innen an sie betreffenden Belangen
- Bedarfsermittlung
- Sozialraumorientierung
- Verbesserung ihrer Lebensbedingungen

Für den Nachbarschaftstreff ist eine Nutzfläche von circa 200 m² (DIN 277/NF 1–6) vorgesehen. Die Räumlichkeiten des Neubaus befinden sich in einem Gebäudekomplex der GEWOFAG München. Diese tritt als Vermieterin gegenüber dem zukünftigen Träger auf. Von Anfang an geht es darum, ausschließlich die Interessen, Themen und Anliegen der Bürger*innen vor Ort zusammenzuführen und sie zu befähigen, ihre Bedarfe eigenständig zu formulieren und deren Umsetzung voranzutreiben.

Mit der Beteiligung an dem Betrieb der Einrichtung sollen dazu ergänzend auch die Ressourcen für ein Kennenlernen und Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsanteile im Quartier aktiv befördert und unterstützt werden.

Die Grundlage für die Erstellung des Einrichtungsprofils ist das Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit.

Zu diesem Zweck werden Räume zur Verfügung gestellt und eine sozialpädagogische Fachkraft mit 30 Std / Woche (0,75 VZÄ) finanziert (vgl. Ausführungen unter 5.1).

2. Trägerauswahl

Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München eine*n Träger*in für den Nachbarschaftstreff. Das Ergebnis der Trägerauswahl wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Informationen zum 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

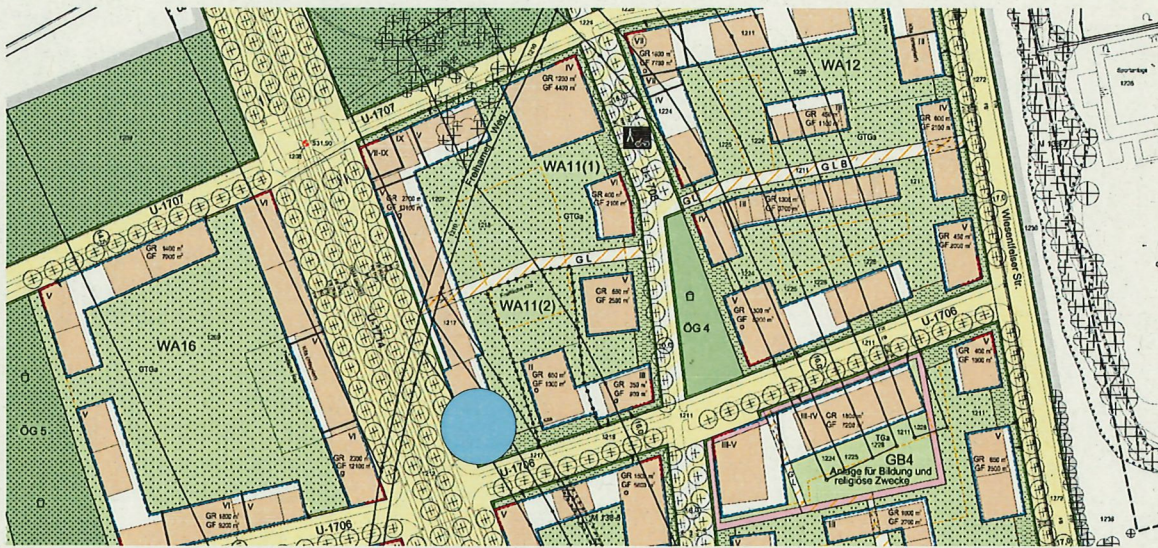
3.1 Lage und Umgriff im Neubaugebiet Freiham

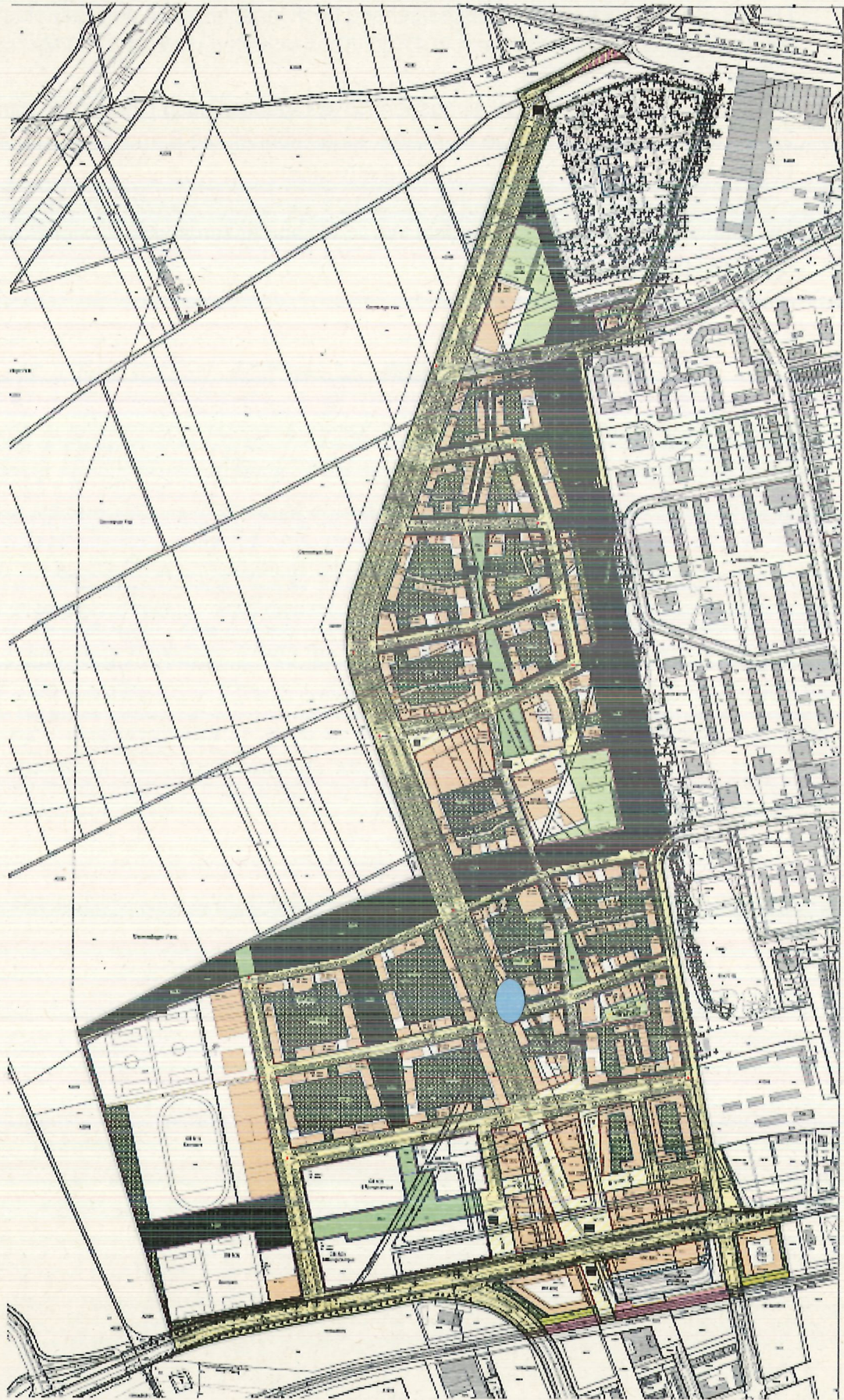
Das hauptsächliche Einzugsgebiet der Einrichtung wird das Stadtbezirksviertel 22.4.2 umfassen.

Dieses Stadtbezirksviertel ist weitestgehend deckungsgleich mit den Baufeldern des 1. Realisierungsabschnittes, in dem in 4.400 Wohneinheiten bis zu 12.200 Menschen leben werden.

Konzeptionell wird sich der Wirkungsbereich maßgeblich auch mit dem Bestandsviertel 22.2.5 auseinandersetzen. Die Bewohner*innen können die Einrichtung zu Fuß oder über verschiedene Busverbindungen gut erreichen.

Die Einrichtung wird auf dem Baufeld WA 11 (1) an dessen südwestlicher Ecke (Punktmarkierung) realisiert.





3.2 Bedarf

Freiham als vollständig neues Quartier kann nicht auf vorhandene Erkenntnisse zu den Bedarfen der Bewohner*innen aufbauen. Für die Bedarfsbeschreibung kann nur auf Erfahrungen aus anderen Neubaugebieten zurückgegriffen werden.

Die entstehende Aubinger Allee als zentrale Erschließungsachse und die weiteren öffentlichen Verkehrswege sind in ihrer Wirkung für die Entwicklung und Gestaltung sozialer Beziehungen im 1. Realisierungsabschnitt noch nicht konkret abschätzbar. Daher sind die begleitenden Grünzüge mit ihrem beabsichtigten Ruhe- und Kontaktbereichen als Initiatoren für nachbarschaftliche Begegnung und Kommunikation (insbesondere entlang der Annemarie-Renger-Straße und in nördlicher Fortführung der Wiesentfelser Straße) erste Anlaufstellen für das Quartiersleben.

Wesentliche Handlungsfelder für die konzeptionelle Arbeit des Nachbarschaftstreffs sind zum Einen eine behutsam anbahnende und nachhaltige Verknüpfung der sozialen Strukturen Freiham und seiner zuziehenden Einwohnerschaft mit den Netzwerken in Neuau-
bbing und den dort ansässigen Bürger*innen sein.

Zum Anderen ist die Herausforderung der Schaffung einer weitestgehenden inklusiven Umgebung zu bewältigen. Bestehende Hürden für die Bewohner*innen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Einstieg in den Arbeitsmarkt sollen überwunden und den Quartiersbewohner*innen eine gleichberechtigte Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglicht werden.

Der zweite Standort eines Nachbarschaftstreffs in Freiham wird auch wesentlich das Finden der inneren Balance des neuen Stadtviertel mit begleiten und prägen.

Hier ist es entscheidend, die Impulse und Aktionen der anderen Akteure aus dem sozialen Bereich und den Einrichtungen mit Bildungsauftrag, als auch der ökonomischen Struktur als Bindeglied aufzunehmen, zu unterstützen und zu ergänzen.

Neben den infrastrukturellen Herausforderungen und den Bedarfen der inhomogenen Bevölkerung wird eine der wesentlichen Herausforderungen für den Nachbarschaftstreff auch eine ausgleichende und stabilisierende Position innerhalb einer turbulenten, rasanten und in vielen Facetten belastenden Alltagssituation während des Entstehens des Quartiers einzunehmen.

4. Fachlich-inhaltliche Informationen zur geplanten Einrichtung

Der Nachbarschaftstreff an der Aubinger Allee / Albert-Camus-Straße soll Bürger*innen unterschiedlichster Lebenslagen, Lebensformen, Ressourcen und Ethnien erreichen.

Zielsetzung: „Gute Gegend, gute Nachbarschaft und Teilhabe“

Der Nachbarschaftstreff an der Aubinger Allee / Albert-Camus-Straße ist eine offene Quartierseinrichtung. Diese soll sich an alle Bewohner*innen des Stadtquartiers richten und sich an ihren Bedürfnissen wie auch an ihrer Lebenslage orientieren.

Aktivierung und Partizipation

Mittels geeigneter Methoden sollen Mitentscheidung und Mitwirkung der Quartiersbevölkerung bei Themen, die das Leben im Stadtteil betreffen, initiiert und aktiviert werden. Die Leitung des Nachbarschaftstreffs hat dabei die Aufgabe, die ehrenamtlich Tätigen bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen. Sie ist für das Freiwilligenmanagement und daneben auch für die Verwaltung der Räume verantwortlich (z.B. Raumvergabe und Freiwilligenmanagement), zudem leistet sie Quartiersarbeit (z.B. Bedarfsermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Moderation und Mediation) und ermöglicht Teilhabe (z.B. Information, Partizipation und Empowerment).

Nachbarschaftsnetzwerke

Im Nachbarschaftstreff können sich die Bewohner*innen regelmäßig treffen und sich miteinander austauschen. Dabei werden einerseits nachbarschaftliche Kontakte gestärkt, andererseits Vorurteile und Ängste abgebaut. Die von den Ehrenamtlichen angebotenen Veranstaltungen im Treff werden dahingehend überprüft, ob sie ausgeweitet, verbessert oder an eine veränderte Nachfrage angepasst werden können. Ziel ist die optimale Nutzung der im Quartier vorhandenen Ressourcen und Potenziale. Zudem liegen im Nachbarschaftstreff Informationen zum Stadtquartier und den Einrichtungen vor Ort aus.

Bedarfsermittlung

Die im Nachbarschaftstreff tätigen professionellen und ehrenamtlichen Kräfte sollen in evaluierender Weise die sich verändernden Bedarfe der Quartiersbevölkerung erheben und dokumentieren. Die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen wirken sich auf die weitere Quartiersentwicklung bezüglich sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Aspekte aus. Bedarfe, die festgestellt wurden, aber nicht durch bürgerschaftliches Engagement gedeckt werden können, sollen den zuständigen Stellen mitgeteilt werden, um mit diesen gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

5. Rahmenbedingungen

Die Leitung des Nachbarschaftstreffs soll mit Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen besetzt werden. Die Anerkennung eines abgeschlossenen themennahen Studienganges kann nach vorgenommener Einzelfallbewertung und dem Nachweis des Erwerbs weiterer zusätzlicher Qualifikationen aus dem Bereich Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit erfolgen.

5.1 Personelle und fachliche Anforderungen für die quartierbezogene Bewohnerarbeit

Für den Betrieb wird eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft finanziert (0,75 VZÄ, Einwertung nach TVöD E9, SuED 12). Zur Unterstützung der Projektleitung stehen für die Raumorganisation max. 10.560 € pro Jahr zur Verfügung, die der Träger nach anerkanntem Bedarf im Rahmen der Zuwendungsgewährung abrufen kann.

Rolle der Projektleitung

Die Projektleitung gewährleistet, dass die zuvor dargestellten Ziele und inhaltlichen Anforderungen an den Nachbarschaftstreff „Freiham II“ erfüllt werden.

Zu Beginn hat sie die Aufgabe den Nachbarschaftstreff bekannt zu machen und mittels geeigneter Methoden (z.B. aktivierende Befragung oder Sozialraumanalyse) das Bedarfsprofil des Quartiers und seiner Bewohner*innen zu erheben und zu bewerten. Daneben kann sie frei entscheiden, wie sie die Bewohner*innen im Stadtquartier erreicht. Eine weitere Funktion der Projektleitung ist die bedarfsorientierte Begleitung der Ehrenamtlichen und die Koordinierung der Angebote. Die bürgerschaftlich Engagierten arbeiten autark und selbstbestimmt, was die inhaltliche Arbeit angeht. Die Projektleitung unterstützt sie bei ihren Angeboten und vermittelt bei Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten.

Können die Rahmenbedingungen des konzeptionellen Auftrages nicht eingehalten werden, informiert die Projektbegleitung zeitnah den Träger und die Fachsteuerung, um geeignete Vorgehensweisen in die Wege leiten und die Zielrichtung und Ausstattung des Projektes ggf. anpassen zu können.

Die Projektleitung arbeitet eng mit dem zweiten Nachbarschaftstreff im Quartier zusammen. Zudem unterstützt und ergänzt sie die konzeptionelle Arbeit weiterer Einrichtungen des Quartiers und fördert damit die positive und kooperative Wahrnehmung der Quartierseinrichtung durch die Öffentlichkeit.

Fachliche Anforderungen an die Projektleitung

- Methodische Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe sowie die Förderung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement.
- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, der sozialraumorientierten sozialen Arbeit und sowie von Netzwerk-, Gremien- und Projektarbeit.
- Intensive Auseinandersetzung mit den Strukturthemen „Mobilität“, „nachhaltiger ökologischer Entwicklung“ und Inklusion im Quartier
- Hohe Professionalität im Umgang mit Menschen in schwierigen sozialen Lebensbedingungen (finanzielle Belastungen, Überlastung durch Mehrarbeit, Armut, Arbeitslosigkeit, Einsamkeit, familiäre oder gesundheitliche Probleme)
- Kenntnisse über die Struktur der Münchner Stadtverwaltung sowie über REGSAM und die Arbeit der Bezirksausschüsse.
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helfer*innen.
- Ausgeprägte Moderationsfähigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von größeren Veranstaltungen (z.B. Stadtteilfest).
- Kenntnisse in Konfliktvermittlung
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Dokumentation der Arbeit der Aktiven, Arbeiten über Zielvereinbarungen, Erstellen von Berichten nach SRS-Standard, kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildungen, etc.)

Die Öffnungszeiten des Nachbarschaftstreffs orientieren sich an den Bedürfnissen der Anwohner*innen und der Nachbarschaft. Diese umfassen ausdrücklich Abend- und Wochenendveranstaltungen sowie Freizeitangebote während der Schulferien.

Sozialraumorientierung und Kooperation

Die Zusammenarbeit des Nachbarschaftstreffs mit den weiteren sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen in regionalen Gremien wie REGSAM und in (Fach)Arbeitskreisen sowie die Kooperation mit politischen Gremien wird vorausgesetzt.

Neben der Zusammenarbeit mit den in Aubing-Lochhausen-Langwied agierenden sozialen Einrichtungen wird eine enge Kooperation des Nachbarschaftstreffs mit der Bezirkssozialarbeit und der Präventionskette Freiham erwartet, die die Frühen Hilfen, die präventiven Gesundheitshilfen (u.a. Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt), die quartiersnahen Kindertagesbetreuungseinrichtungen und die Angebote der Frühen Förderung sowie der Familienbildung bündelt.

Der Nachbarschaftstreff vernetzt sich und kooperiert mit REGSAM, den Sozialbürgerhäusern, mit der Stadtverwaltung und den weiteren relevanten Akteuren im Quartier. Er stellt damit ein Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar.

Die Zusammenarbeit mit dem nahegelegenen Nachbarschaftstreff Freiham I, den Grundschulen (Gustl-Bayrhammer-Straße 21 und Helmut-Schmidt-Allee 45), der staatl. Realschule München-Freiham (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße 3), dem Gymnasium Freiham (Hildegard-Hamm-Brücher-Straße 5) ist sinnvoll und wird vorausgesetzt.

5.2 Räumliche Ausstattung

- Für die Räume des Nachbarschaftstreffs ist eine Fläche von ca. 200 m² (DIN 277/NF 1–6) vorgesehen.
- Das Erscheinungsbild der Quartierseinrichtung (innen und außen), inklusive der Zugänge ist hell, freundlich und attraktiv zu gestalten. Die gewählten Materialien müssen robust, wartungs- und pflegeleicht sein. Zur einfachen und schnellen Orientierung für die Besucher und Nutzer ist auf eine übersichtliche Raumaufteilung Wert zu legen.
- Behindertengerechte Zugänge sind zu erhalten.
- Schallsolierung, Lärmschutzmaßnahmen (innen) und Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen.

Die vorhandenen Räume können und sollen auch ohne die Anwesenheit von hauptamtlichen Kräften genutzt werden. Außerdem können sie für Familienfeiern und Treffen gemietet werden. Sämtliche Raumvergaben unterliegen der Vorgabe, dass kein geschäftsmäßiges und gewinnorientiertes Angebot stattfindet.

5.3 Finanzielle Ausstattung und Folgekosten

Das Fach- und das Finanzcontrolling des Nachbarschaftstreffs wird durch das Amt für Wohnen und Migration – Fachbereich Angebote im Sozialraum übernommen.

Die Einrichtung wird gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (20-26 V / 07347) mit einem Zuschussbudget für Personal- und Sachkosten, sowie einem Betrag für Zentrale Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 140.695 € ab dem 01.01.2024 dauerhaft und für den Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2023 in Höhe von 70.348 € ausgestattet. Der Umfang und die vertragliche Ausgestaltung der Personalstellen ist ohne eine weitere Entscheidung des Stadtrates nicht veränderbar.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien „Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit“ vorgenommen.

Bei der Auswahl des Trägers werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Im Bewerbungsformular ist auf alle nachfolgenden Auswahlkriterien einzugehen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Sozialausschuss der Landeshauptstadt München voraussichtlich im 2. Quartal 2023 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

6.1 Auswahlkriterien

Folgende Bewertungskriterien sind ausschlaggebend:

Fachlichkeit Nachbarschaftstreff:

- Beschreiben Sie die geographischen und infrastrukturellen Besonderheiten des Stadtteils und nennen Sie beispielhaft drei Herausforderungen, die bei der Umsetzung des Konzeptes „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ zu erwarten sind.
(3-fach-Bewertung)
- Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit **Honorarkräften, Ehrenamtlichen** und ggf. Praktikantinnen/Praktikanten vor?
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung wie eine gesellschaftliche Verbindung zwischen den Bewohner*innen der Umgebung (Aubing) und den Bewohner*innen in Freiham gelingen kann.
(2-fach-Bewertung)
- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, Methoden der Aktivierung und Beteiligung von Bürger*innen aus allen sozialen Schichten mit Schwerpunkt Aktivierung und sozialraumorientierte Arbeit sind darzustellen
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung von zwei möglichen Formen der Kooperation mit den weiteren Sozialen Angeboten und Bildungsangeboten vor Ort
(2-fach-Bewertung)

- Darstellung der Gestaltung eines barrierefreien Betriebes (nicht nur innerhalb der Einrichtung).
(2-fach-Bewertung)
- Nachweis Ihrer Kenntnisse zu Konfliktvermittlung / Mediationsarbeit / Community Organizing
(1-fach-Bewertung)
- Benennen Sie Ansätze, mit denen Sie die Herausforderung „Moderne und ökologische Mobilität“ für die Quartiersbewohner*innen unterstützen wollen.
(1-fach-Bewertung)
- Darstellung der Gestaltung einer bedarfsgerechten Öffnung an Abenden, Wochenenden oder Ferien.
(1-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und der Erwirtschaftung von Einnahmen ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt. Legen Sie Ihre begründete Planung dar!
(1-fach-Bewertung)

Pluralität

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?
(1-fach Bewertung)

6.2 Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich in den **Anlagen 1 bis 5**.

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/AS, Werinherstraße 87, 81541 München angefordert

werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Herrn Matthies (robert.matthies@muenchen.de).

Darüber hinaus sind diese Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München (Stichwortsuche „Ausschreibungen Sozialreferat“)

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>.

Die schriftliche Bewerbung muss durch Vertretungsberechtigte im Original unterschrieben sein und bis spätestens

01.03.2023 – 00.00 Uhr

in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Landeshauptstadt München,
Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/AS, Werinherstraße 87, 81541 München eingegangen sein.

Dazu kann auch der Einwurf der Unterlagen im Sonderbriefkasten Rathaus München genutzt werden.

Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:

„Bewerbung für das Trägerschaftsauswahlverfahren zum Nachbarschaftstreff Freiham II - nur zu öffnen durch das Amt für Wohnen und Migration; S-III-S/AS“.

Bitte beachten Sie:

In der Bewerbung ist darzulegen, dass die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können und die Voraussetzungen dafür vorliegen. Wenn sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

- Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden.
- Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten.
- Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungspläne) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.
- Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt und der Vorlage Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) für den Nachbarschaftstreff ist in der vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten sowie vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Verwendung von Schutz erklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist ebenfalls unterschrieben beizufügen.
- Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben.

Mit der Auswahl verpflichtet sich der Träger zur politischen und weltanschaulichen Offenheit sowie der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Von der politischen und weltanschaulichen Offenheit wird insbesondere auch umfasst, dass keine verfassungsfeindlichen und rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

Anlagen

1. Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Bewerbungsformular
3. Formular für Kosten- und Finanzierungsplan: Nachbarschaftstreff
4. Schutzerklärung (Scientology-Organisation)
5. Beschluss des Stadtrates zur BDS-Bewegung